

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

Nr. 0251/2025/2

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	15.12.2025	öffentlich	13

Betreff:

Bildung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts der Städte Sinzig und Remagen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Erlass der Anstaltssatzung

Sachverhalt:

In enger Abstimmung zwischen der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Ahrweiler, der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz und den beiden Städten Remagen und Sinzig wurden in der Satzung zur Gründung der AöR Stadtwerke Rhein-Ahr neben kleineren deklaratorischen, folgende Änderungen vorgenommen:

- § 7 Abs.1 wurde um Satz 3 – letzter Halbsatz und um Satz 4 ergänzt.
- § 13 Absatz 2 wurde neu hinzugefügt. Dieser soll die Rechtsicherheit in der Übergangszeit bis zur Neugestaltung entsprechender gemeinsamer Satzungen der AöR regeln.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 02.12.2025 den Städten Remagen und Sinzig mitgeteilt, dass keine Rechtsbedenken gegen die Satzung bestehen.

Die Änderungen sind im beigefügten Satzungsentwurf gelb hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung der Satzung.

Anlage/n:

Aktenvermerk zu Fragen der Handhabung des Anlagevermögens
Entwurf der Analyse zur Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen
Rechts „Stadtwerke Rhein-Ahr AöR (SW-Rhein-Ahr),,
Satzung Gründung AöR Stadtwerke Rhein-Ahr-geänderte Fassung

Remagen, den 11.12.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter